

## Liefer- und Geschäftsbedingungen

von FOTOGRAFIE BAECK, Christian Bäck [nachfolgend: Fotograf]

### Vorbemerkung

Alle Angebote, Lieferungen, elektronische Bildübermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen.

Die Begriffe Bilder und Bildmaterial bezeichnen alle fotografischen Abzüge, Diapositive, Negative als auch elektronische Daten mit Bildinformationen auf allen Datenträgern (z.B. DVD), im Internet, durch technische Verfahren übermittelt oder in Datenbanken archiviert.

### A Allgemeines

1. Eingesendetes Bildmaterial gilt mit Öffnung der Verpackung der Bildauswahl als angenommen. Ab diesem Zeitpunkt besteht ein Leihvertrag.
2. Das gelieferte bzw. elektronisch übermittelte Bildmaterial in digitaler Form bleibt stets mit allen Rechten Eigentum des Fotografen. Es wird ausschließlich zum einmaligen Erwerb von Nutzungsrechten vorübergehend zur Verfügung gestellt und ist innerhalb bestimmter Fristen zurückzugeben. Eine Fristverlängerung kann vereinbart werden.
3. Das Bildmaterial darf nur an Dritte weitergegeben werden, wenn dies ausschließlich internen Zwecken der Auswahl und Sichtung dient. Die Haftung für das zur Verfügung gestellte Bildmaterial verbleibt in jedem Fall beim ursprünglichen Empfänger.
4. Ebenso ist die Anfertigung von Duplikaten der Bilder nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Einwilligung.
5. Eine Ablehnung meiner Liefer- und Geschäftsbedingungen erlangt nur durch die umgehende Rücksendung des gelieferten und nicht geöffneten Bildmaterials innerhalb von fünf Werktagen (Eingang bei mir) ab Zugang des Bildmaterials beim Empfänger (z.B. Verlag, Magazin, Agentur,...) Gültigkeit.

### B Honorare

1. Jede Nutzung des Bildmaterials ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung und ist im Regelfall vorher zu vereinbaren. Das Honorar orientiert sich an der jeweils aktuellen Honorarempfehlung der Mittelstandsgesellschaft für Fotomarketing.
2. Die Honorarvereinbarungen verstehen sich netto. Zum jeweiligen Honorar ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.
3. Die Honorarvereinbarungen gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, den genannten Umfang und den vereinbarten Sprachraum. Jede darüber hinausgehende Nutzung erfordert eine erneute Honorarvereinbarung und verpflichtet zur unaufgeforderten Meldung an den Fotografen.
4. Exklusivrechte und Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen zu vereinbarenden Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.

### C Kosten und Gebühren

1. Originaldias sind nach dem Abdruck umgehend im Originalzustand wieder an mich zurückzusenden.

2. Für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten. Als vereinbart gilt bei Verlust oder Totalbeschädigung für Original-Kleinbilddias 500 Euro, für Original-Mittelformatdias 800 Euro und für Diaduplikate 100 Euro je Stück, ohne das der Fotograf die Höhe des Schadens im Einzelnen nachzuweisen hat. Die Beträge errechnen sich bei Originaldias aus dem Wegfall der Nutzungsmöglichkeiten bzw. bei Duplikatdias aus dem vorübergehenden Nutzungsausfall und den Wiederbeschaffungskosten.
3. Mit der Öffnung der Bildauswahl wird ein Leihverhältnis begründet. Ist eine Rückgabefrist im Lieferschein bzw. Anschreiben angegeben, werden bei Überschreitung der Frist Kosten in Höhe von 1 Euro pro Bild und Arbeitstag berechnet.
4. Mit Zahlung von Schadensersatz oder sonstiger Gebühren werden ausdrücklich keine Nutzungsrechte und kein Eigentum am betreffenden Bildmaterial erworben.

### D Urhebervermerk, Belegexemplar

1. Ein eindeutig zuordenbarer Urhebervermerk gemäß §13 UrhG wird verlangt. Darüber hinaus und falls nicht anders vereinbart, gelten für die Nutzung die Bestimmungen des Urheberrechts.
2. Unterbleibt der Urhebervermerk so kann ein Zuschlag von 100 % des entsprechenden Bildhonorars berechnet werden.
3. Von jeder Veröffentlichung ist dem Fotografen mindestens ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

### E Verwertungs- und Urheberrechte, Haftung

1. Alle Bilder sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bilder, die vom Inhalt her einen weiteren Urheberrechtsschutz unterliegen. Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museum,... obliegt dem Verwender.
2. Die Entscheidung, ob für die jeweils beabsichtigte Nutzung von Bildern eine geeignete Genehmigung in Form eines Model-Release (insb. Personen, geschützte Werke und/oder Gegenstände) erforderlich ist, kann nur vom Nutzer getroffen werden. Es kann nicht garantiert werden, dass eine gültige Erlaubnis vorliegt, außer es wurde durch den Fotografen schriftlich zugesichert.
3. Vor Nutzung des Bildmaterials im werblichen Bereich bitte ich um Rücksprache.
4. Der Verwender trägt die Verantwortung für die Betextung. Für etwaige, aus einer Verletzung entstehende Rechte ist der Verwender schadensersatzpflichtig.
5. Das Versandrisiko für die Rücksendung, hinsichtlich Kosten und Gefahr der vollständigen und ordnungsgemäßen Rücksendung, sowie für unsachgemäße und mangelhafte Verpackung, liegt beim Versendenden. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Rücksender verpflichtet Schadensersatz zu leisten.